Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2900**
15. Wahlperiode 05. 04. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1691 –

Keine Kürzungen von Integrationsmaßnahmen

A. Problem

Die Initianten des Antrags streben an, die Richtlinien vom 19. Januar 1998 über die Vergabe von Zuwendungen (Beihilfen) zur gesellschaftlichen, d. h. zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge „Garantiefonds-, Schul- und Berufsbildungsbereich (RL-GF-SB)“ bis zum Inkrafttreten veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unverändert zu vollziehen. Die für das Jahr 2003 veranschlagten Mittel sollten in voller Höhe zur Verfügung gestellt und die für das Jahr 2004 erforderlichen Mittel durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine spezifizierten Angaben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1691 abzulehnen.

Berlin, den 10. März 2004

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese	**Rita Streb-Hesse**	**Willi Zylajew**	**Ekin Deligöz**	**Klaus Haupt**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rita Streb-Hesse, Willi Zylajew, Ekin Deligöz und Klaus Haupt

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/1691 wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2004 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Initianten des Antrags führen aus, aufgrund restriktiver Erlasse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seien bewährte und bislang sehr erfolgreiche Sprachfördermaßnahmen für Jugendliche empfindlich gekürzt worden. Dies betreffe die Intensivsprachkurse Deutsch, die Integrationssprachkurse mit dem Ziel eines qualifizierten Schulabschlusses, die Integrationssprachkurse mit zusätzlichen berufsorientierenden Bestandteilen, die außerschulische Nachhilfe sowie die Förderung internatsgestützter, besonderer Einrichtungen, die auf Schulabschlüsse vorbereiten. Dadurch hätten sich bereits jetzt die Integrationsbedingungen für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, insbesondere mit Blick auf ihre berufliche Integration, erheblich verschlechtert. Weitere Verschlechterungen seien bereits beschlossen. Sollte es diese Angebote nicht mehr geben, würden künftig mehrere Tausend junge Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler keinen beruflichen/schulischen Abschluss finden, da sie mangels Sprachkenntnissen und Schulabschlüssen nicht in die Regelsysteme integriert werden könnten. Sie würden ihrer Chancen auf Schulbesuch und Ausbildung beraubt und es sei zu befürchten, dass sie auf Dauer auf die Sozialsysteme angewiesen sein würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 10. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 52. Sitzung am 10. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 30. Sitzung am 3. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 11. Februar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 10. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Ausschussberatungen betonte die **Fraktion der CDU/CSU** die Notwendigkeit der Sprachförderung als wichtige Voraussetzung für die Integration junger Ausländerinnen und Ausländer sowie junger Aussiedlerinnen und Aussiedler. Ohne eine solche Förderung hätten sie kaum eine Chance, sich am Arbeitsmarkt zurechtzufinden und einen ordentlichen Berufsabschluss zu erreichen. Darüber hinaus sei es sowohl für die leistungsanbietenden Träger als auch für die jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler wichtig zu wissen, auf was sie sich in diesem Bereich verlassen könnten. In der Vergangenheit sei dies Konsens gewesen und die Bundesregierung habe selbst darauf hingewiesen, dass die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus unterschiedlichen Gründen immer schwieriger werde. Mit der Kürzung bzw. dem Wegfall von Sprachkursen und dem Auslaufenlassen der außerschulischen Nachhilfe sowie der Förderung besonderer internatsgestützter Einrichtungen habe die Regierung diesen gemeinsamen Kurs verlassen. Es sei jedoch erforderlich, die einschränkenden Regelungen zurückzunehmen und die bewährten Richtlinien zum Garantiefonds aus dem Jahr 1998 bis zum Inkrafttreten veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unverändert zu vollziehen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass eine einseitige Förderung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler diese Gruppe gegenüber anderen Migrantengruppen unangemessen bevorzugen würde. Deshalb müsse geprüft werden, wie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Angebote dargestellt werden könnten, die allen Gruppen offenstünden. Es müsse ein gemeinsames Konzept für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund gefunden werden. Dies sei das Ziel der von der Bundesregierung getroffenen Übergangsregelungen zur Sprachförderung. Im Vorgriff auf geplante Regelungen im Zuwanderungsgesetz seien deshalb die Intensivsprachkurse von zehn auf sechs Monate reduziert worden, wobei weiterhin zusätzlich die viermonatigen Aufbaukurse existierten. Im Bereich der Betreuung und

Förderung von schulpflichtigen Kindern sowie zum Nachholen von Schulabschlüssen habe die Bundesregierung auf einen Hinweis des Bundesrechnungshofes reagiert, der die hier bestehende Zuständigkeit der Länder betont habe. Zum finanziellen Teil des Antrags sei darauf hinzuweisen, dass keine Mittel gekürzt worden seien. Alle Bedarfsanmeldungen für das Jahr 2003 seien erfüllt worden und die Finanzierung der laufenden Maßnahmen und Kurse sei bis zum Schuljahresende 2004 durch Verpflichtungsermächtigungen gesichert.

Auch die **Fraktion der FDP** hob die wesentliche Bedeutung der Sprachförderung und das Erreichen qualifizierter Schulabschlüsse für eine erfolgreiche Integration junger Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler hervor. Im Hinblick auf Letztere sei die Situation nicht mehr mit der zu Beginn der 90er Jahre zu vergleichen, da die überwiegende Zahl der mitreisenden Familienangehörigen nicht mehr über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfüge. Deshalb könne die Fraktion der FDP dem vorgelegten Antrag folgen, der im Prinzip die Regelung von 1998 beibehalten wolle, solange noch keine neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden seien. Die Gesellschaft habe ein vitales Interesse daran, die umfänglichen Integrationsmaßnahmen für junge Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler fortzuführen. Der Antrag könne allerdings nicht losgelöst von der aktuellen Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz betrachtet werden. Hierzu habe die Fraktion der FDP einen Gesetzentwurf eingebracht, wobei es zweckmäßig sei, in diesem Rahmen auch ein Gesamtkonzept für Migration und Zuwanderung zu verabschieden. Auch insoweit spiele die Integration eine entscheidende Rolle, deren Herzstück wiederum das Erlernen der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung sei.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass sprachliche Defizite nicht nur bei Kindern von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern gegeben seien. Aus einschlägigen Forschungen sei bekannt, dass Sprachprobleme aufgrund multipler Ursachen wie zum Beispiel zu viel Fernsehen auch bei deutschen Kindern existierten. Dies sei inzwischen eher ein schichtspezifisches Problem. Im Bereich der Intensivsprachkurse könne eine Basis genauso in sechs wie in zehn Monaten erworben werden. Insofern sei nicht die Kursdauer entscheidend, sondern vor allem der Wille zum Erlernen der deutschen Sprache. Hier bestünden gerade im Hinblick auf junge Aussiedlerinnen und Aussiedler Probleme, denen man besser im Bereich der offenen Jugendarbeit begegnen könne. Erforderlich sei, Jugendhäuser sowohl mit Möglichkeiten des Rückzugs als auch mit Möglichkeiten der individuellen Betreuung zu schaffen. Im Übrigen wurde auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Debatte um ein Zuwanderungsgesetz hingewiesen. Dort müsse für Ersteinwanderer und -einwanderinnen – unabhängig davon, ob es sich um Aussiedlerinnen und Aussiedler oder Ausländerinnen oder Ausländer handele – eine Einführung in die Staatsbürgerkunde mit Sprachintegration verankert werden.

Berlin, den 31. März 2004

Rita Streb-Hesse	**Willi Zylajew**	**Ekin Deligöz**	**Klaus Haupt**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333